

Die Stärken stärken!

Rindener Erklärung zur

Schulseelsorge an bischöflichen

Berufskollegs sowie an Berufskollegs in

gemeindlicher und in Ordensträgerschaft im

Bistum Münster

„Die Stärken stärken“

(Heribert Meffert Prof. em. der Universität Münster)

Die Stärken stärken!

Rindener Erklärung zur Schulseelsorge an bischöflichen Berufskollegs sowie an Berufskollegs in gemeindlicher und in Ordensträgerschaft im Bistum Münster

Gliederung

1. Einführung
2. Spezifikum der Schulseelsorge an Berufskollegs
3. Schulseelsorge als Seismograph von Entwicklungen/Fehlentwicklungen
 - 3.1. Schwachstellen im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler
 - 3.2. Schwachstellen im Hinblick auf Kolleginnen und Kollegen
4. Beitrag der Schulseelsorge an der Weiterentwicklung kirchlicher Schulen
5. Kurzer Rückblick
6. „Gott ist längst schon da!“
7. Fazit
8. Ausblick

Anhang: Dokumente

- Rahmenordnung vom 15.11.1992
- Schreiben vom 3.1.1996
- Schreiben vom 17.3.1999

1. Einführung

Nach bis zu 12 jähriger Tätigkeit als Schulseelsorger/Innen an bischöflichen Berufskollegs sowie an Berufskollegs in gemeindlicher und in Ordensträgerschaft, haben diese im Rahmen eines Arbeitstreffens am 29. Mai 2008 in Kleve-Rindern ihre Erfahrungen ausgetauscht. Die Ergebnisse dieses Reflexionsgesprächs bilden die Grundlage der „Rindener Erklärung“. Zwar sind die Gegebenheiten an den obengenannten Berufskollegs unterschiedlich, trotzdem haben sich die Teilnehmer um eine Bestandsaufnahme bemüht. Außerdem ging es den Teilnehmern vor allem darum Perspektiven für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen.

2. Spezifikum der Schulseelsorge an Berufskollegs

In der Schule sind Schüler und Schülerinnen aller Milieus (vgl. Sinus U 27) vertreten, aller Altersgruppen, mit unterschiedlichen beruflichen Perspektiven, Lebenshintergründen und familiären und sozialen Herkunft. Die Schülerinnen und Schüler haben heute auch sehr unterschiedliche Nähen und Distanzen zu Religion, Kirche und Glaube. An den Berufskollegs zeigt sich dies wegen der unterschiedlichen Bildungsgänge in besonderer Weise. Auch Menschen mit Biographiebrüchen und Erfahrungen des Scheiterns begegnet man hier häufiger.

Die Berufskollegs erfahren eine eigene Prägung auch dadurch, dass die Schüler(innen) mit den Realitäten und den damit verbundenen Fragen des Lebens vor allem durch den Praxisbezug (Praktika) stärker konfrontiert sind als Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen.

Heutige Schülergenerationen verbringen eine immer längere Zeit in der Schule, sodass die Schule einen immer wichtigeren Beitrag zur Identitätsfindung leisten muss. Schule übernimmt heute immer mehr Erziehungsaufgaben des Elternhauses. Verstärkt wird dieser Prozess durch die statistisch belegten familiären Zerrüttungen und die damit verbundenen Erziehungsdefizite. Hier wirken kirchliche Schulen auch durch das Angebot der Schulseelsorge stabilisierend. Gerade in der Person der Schulseelsorgerin/des Schulseelsorgers hat die Schülerin/der Schüler die Möglichkeit, in Erziehungs-, Glaubens- und Sinnfragen jemanden anzusprechen, von dem sie/er mehr zu erwarten hat als nur religiöses Sachwissen.

Die radikale Herausforderung des Evangeliums der bedingungs- und absichtslosen Begegnung mit den Menschen in der Schule, gehört zur originären Aufgabe der Schulseelsorgerin/des Schulseelsorgers, die/der sich vom Leitgedanken tragen lässt: „Was willst du, dass ich dir tun soll?“ (LK 18,41) Der diakonale Charakter der Kirche erhält durch die Umsetzung dieses Leitgedankens in unseren Schulen ein konkretes Gesicht.

Unter schulpastoralem Aspekt betrachtet heißt das auch: Schülerinnen und Schüler aller Milieus werden mit Angeboten der Schulseelsorge konfrontiert und kommen so mit Kirche in Kontakt. Die Schulpastoral erreicht damit ein breiteres Spektrum an Jugendlichen als z. B. die kirchliche Jugend- und Jugendverbandsarbeit oder die Gemeindepastoral.

3. Schulseelsorge als Seismograph von Entwicklungen/Fehlentwicklungen

Schulseelsorge will Seismograph von Entwicklungen - auch von Fehlentwicklungen - in Schule sein. Aus 12 Jahren aktiver Schulseelsorge lassen sich unserer Meinung nach folgende Fehlentwicklungen aufzeigen:

- Im Kontext der Profilbildung der einzelnen Schulen hat die Schulseelsorge an den katholischen Schulen in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Schulprogramm und damit auch zur Eigenprofilierung geleistet. In diesem Zusammenhang steht die Schulseelsorge in latenter Gefahr, als „frommes Aushängeschild“ für Schulen in katholischer Trägerschaft funktionalisiert zu werden. Schulseelsorge darf sich aber nicht funktionalisieren lassen! Dies steht im krassen Gegensatz zum diakonalen Ansatz der Schulseelsorge, der „öffentlichkeitswirksame Präsentationen von Projekten“ eher in Frage stellt als fördert!
- Eine fehlende Kultur der Wertschätzung und Würdigung prägt nicht nur unsere Gesellschaft. Auch unsere Schulen bleiben davon nicht unberührt. Wer nicht wahrgenommen wird, wer nicht gewürdigt wird, wer nicht wertgeschätzt wird, wird krank! Oft fehlen die Ressourcen, auch dieser Aufgabe noch gerecht zu werden.

Schulseelsorge hat auch die Aufgabe auf Schwachstellen im System Schule, in kirchlicher Schule hinzuweisen. Damit nimmt sie ihre prophetische, ihre kritische Funktion wahr:

3.1 Schwachstellen im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler.
(Diese Feststellungen sind nicht nach Wichtigkeit, sondern so wie sie von uns genannt wurden, aufgeführt.)

- Es gibt an unseren Schulen den Trend, Elite-Schule zu sein! Im Sinne von (Höchst-)Leistungsschule! Dabei heißt Eliteschule für uns Schulseelsorger(innen): möglichst individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler, aber in besonderer Weise sollen unsere Schulen sich den schwachen Schülerinnen und Schülern widmen. Folgerichtig bedeutet dies, dass die Bildungsgänge nach Anlage A der APO BK in der Hierarchie unserer Schulen oben stehen müssten.

- Wie gehen wir mit den Sitzenbleibern um, mit den „Verlierern“ im System unserer Schulen?
- Wie unterstützen wir die schwachen Schüler und Schülerinnen (d.h. auch: wie wird an unserer Schule die Option für die Benachteiligten – vgl. das Leitbild für die katholischen Schulen im Bistum Münster – konkret)? Es geht darum den Menschen so wahrzunehmen, wie Gott ihn gemeint haben könnte (vgl. Psalm 8)
- Es gibt eine Praxis der „Ausmusterung“ schlechter Schülerinnen und Schüler nach dem 15. Oktober eines jeden Schuljahres, da diese als Sand im Getriebe gesehen werden.
Wir wünschen uns eine Schule, in der sich die Lehrerinnen und Lehrer in besonderer Weise diesen Herausforderungen der jungen Menschen stellen. Es muss die Frage erlaubt sein: Sehe ich im Menschen nur das Faktische oder auch das ihm Mögliche?
- Warum gibt es an unseren Schulen gemäß dem Selbstverständnis der Schulen in kirchlicher Trägerschaft nicht auch Klassen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler?
- Was ist mit den Schülerinnen/den Schülern, die im Laufe eines Schuljahres aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können? Wäre es möglich, dem diakonalen Ansatz und der gelebten Solidarität entsprechend, auch hier Lösungsansätze bereit zu halten, in dem wenigstens pro Schule eine Wohnung durch das Bistum angemietet werden könnte, um mit solchen Schülerinnen und Schülern eine Wohngemeinschaft zu gründen? So können sie beruhigter einen Abschluss erreichen.
- Das Thema „Armut“ kommt zu wenig in den Blick unserer Schulen.
- Ausländische Schüler(innen) sollten an unseren Schulen eine Förderung erfahren, die es ermöglicht, einen besseren Abschluss zu machen als der statistische Durchschnitt der ausländischen Absolventen.

Dass sich diese Gedanken mit der Auffassung unserer Kirche decken, macht folgendes Zitat aus dem Konzilstext „Gravissimum educationis“ (GE) deutlich. Das Konzil mahnt die Bischöfe und die Gläubigen, wenn es sagt, „dass sie (Anmerk.: unsere Schulen mit ihrem Personal) sich besonders derjenigen annehmen, die arm sind an zeitlichen Gütern, den Schutz und die Liebe der Familie entbehren müssen oder der Gnade des Glaubens fernstehen“ (GE 9,2). Somit gebührt der Dienst unserer Schulen gemäß der Aussage in GE 9,2 gerade den Armen, Waisen und Ungetauften.

3.2. Schwachstellen im Hinblick auf Kolleginnen und Kollegen.

Aufgrund unserer Erfahrungen lässt sich folgendes feststellen:

- Mit der Ausdifferenzierung der Bildungsgänge und der Zunahme an Bildungsgangkonferenzen ist die Zahl der pädagogischen Gesamtkonferenzen zurück gegangen. Die Gesamtzahl der Bildungsgangkonferenzen ist aber erheblich angestiegen! Aus diesen Konferenzen erwachsen zudem noch weitere Arbeitsgruppen mit Tagungsterminen, die wahrgenommen werden müssen. Aufgrund dieser Überbeanspruchung und weiterer schulischer Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen sind diese für die ehrenamtlichen Aufgaben im Kontext der Schulseelsorge nicht mehr zu gewinnen. Die Belastung der Schulseelsorgerinnen und der Schulseelsorger ist dadurch angestiegen und wird weiter steigen. Es stellt sich im übrigen auch die Frage für welche Tätigkeiten Beförderungsstellen vorgesehen werden.
- Eine Verständigung über pädagogische Fragen mit allen findet zu selten statt. Es braucht ganztägige (pädagogische) Konferenztage (die vom Schulträger nicht nur genehmigt, sondern ausdrücklich gewünscht sein sollten, auch wenn Unterricht ausfällt).
- Der Krankenstand in den Kollegien ist in den letzten Jahren erheblich angewachsen. Betroffen sind alle Altersgruppen; insbesondere aber auch junge Kolleginnen und Kollegen. Wie nimmt der Schulträger seine Verantwortung für die Gesundheit der Kollegen wahr; für förderliche Arbeitsbedingungen?
- Wie ist die Identifikation über den Arbeitsvertrag hinaus mit der Kirchlichkeit von Schule im Kollegium verankert, und wo findet darüber eine offene Verständigung statt, die keinen Druck macht. Wie machen wir deutlich, dass wir gemeinsam als Christinnen und Christen Schule und Schulalltag gestalten? Gibt es genügend Raum in der Jahresplanung zur Verständigung über eine christliche Profilierung?
- Geistliche Räume in der Schule sind eine Selbstverständlichkeit. (Kapelle – Räume der Stille). Wer diese in Fachräume umwandeln möchte, handelt gegen die Rahmenordnung für Beratung und Seelsorge an katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster vom 15. November 1992 und gegen das Leitbild der katholischen Schulen im Bistum Münster vom Oktober 2006 und des jeweiligen Schulprogramms. (Vgl. auch P. M. Kollig, Bericht auf der Kirchensite des Bistums Münster im Internet: „Gemeinsam auf die Bremse treten“, vom 11.08.08)

4. Beitrag der Schulseelsorge an der Weiterentwicklung kirchlicher Schulen

Schulseelsorger(innen) sind, wie schon gesagt wurde, der Seismograph zwischen Anspruch (Leitbild) und der Wirklichkeit an unseren Schulen. Wie können sich Schulseelsorger und Schulseelsorgerinnen an der Weiterentwicklung kirchlicher Schule beteiligen, wie können sie ihre Wahrnehmungen kommunizieren, gleichsam wirksam werden lassen und sich so in den Prozess der Weiterentwicklung kirchlicher Schule (leben – lernen – lehren) beteiligen?

- Die Kommunikation der Wahrnehmung muss institutionalisiert werden: Zeiten – Situation – Anliegen, sonst bleibt sie zufällig.
- Eine Möglichkeit auf der Ebene der Einzelschule sehen wir darin, vor Ort regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung zu suchen, Wahrnehmungen auszutauschen, und gegebenenfalls nach Strategien des Umgangs mit Problemen zu suchen. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger gehören, da sie in besonderer Weise die Ziele und Absichten des Schulträgers in der Schule verfolgen, zwangsläufig in alle wichtigen Entscheidungs- und Leitungsgremien. Zudem soll ihre Meinung bei Personalfragen und in Einstellungsgesprächen eingefordert werden.
- Schulseelsorger(innen) soll die Möglichkeit geschaffen werden, jeweils einmal im Schulhalbjahr im Rahmen einer Lehrerkonferenz zu berichten.

5. Ein kurzer Rückblick

Mit Schreiben vom 3. Januar 1996 von der Hauptabteilung Schule und Erziehung des Bischöflichen Generalvikariates Münster an die jeweiligen Schulleiter sind die Mitglieder am Ende des ersten Ausbildungskurs zum Schulseelsorger/in in berufsbildenden Schulen in kirchlicher Trägerschaft den Schulen in dieser Funktion zugewiesen worden, wodurch die „Rahmenordnung für Schulseelsorge an katholischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums Münster“ in der Fassung vom 15.11.1992 zur Ausführung kam. Zur Entlastung der Schulseelsorger/in hob gleiches Schreiben hervor, „dass ab dem 1.2.1996 die dementsprechenden Schulen über zusätzliche drei Stunden verfügen sollten, die das Bistum finanzieren würde.“

Bereits umgehend wurden Bedenken geäußert, ob die Entlastungsstunden refinanziert werden könnten. Bezüglich der Abdeckung von Entlastungsstunden wurde daraufhin Seitens des BGV zweimal mit dem

Ministerium Kontakt aufgenommen, um zu klären, ob die mit der Schulseelsorge befassten Lehrkräfte Entlastungsstunden über das allgemeine Entlastungsstundenkontingent hinaus zur Verfügung stünden. Aus dem Ministerium kam die Auskunft, dass für bestimmte Sachverhalte Pauschalsätze in die Relationen zur Errechnung der Grundstellenzahl (Schüler-Lehrer-Relation) eingearbeitet sind, u.a. für die Beratungstätigkeit in Schulen. In einem Schreiben vom 17.3.1999 an die Schulleitungen der Bischöflichen Berufskolleg, wies der damalige Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, Johannes Schneider, darauf hin: „dass die Deckung von Entlastungsstunden aus dem allgemeinen Entlastungsstundenkontingent genommen werden müsse“. Für die Aufgabe der Schulseelsorge müsse demnach der Schulträger aus dem allgemeinen Topf der Entlastungsstunden diese Stunden im Vorabzug reservieren. Die genaue Höhe der jeweiligen Entlastungsstunden ergebe sich aus der Schulgröße und sei im Einzelfall zwischen der Schulleitung und der Abteilung Schulseelsorge abzustimmen.

Diese Vorgaben haben in den Kollegien für sehr viel Unmut und Unruhe gesorgt, wodurch viele Schulseelsorger auf ihre eigenen Entlastungsstunden (in der Regel in der Größenordnung von 2 Unterrichtsstunden) verzichteten.

Die Regelung der Entlastungsstunden stellt seither einen großen defizitären Bereich dar, der unter den sich ändernden Rahmenbedingungen von Schule an immer größerer Bedeutung gewinnt.

6. „Gott ist schon längst da!“

Es geht darum, den dreifaltigen Gott in der Schule ins Spiel zu bringen, für Schüler Lehrer (und Eltern). Oder anders ausgedrückt: Es geht darum, deutlich zu machen, dass Gott immer schon im Spiel ist, dass er in der Schule bei den Menschen ist und es geht darum Menschen für seine Präsenz sensibel zu machen. Dafür braucht es (auch) Räume und Zeiten.

- Gott ins Wort bringen
- Gott beim Namen nennen.

7. Fazit

Der Versuch des Bistums Münster, Lehrerinnen und Lehrer gleichzeitig als Schulseelsorger auszubilden und zu qualifizieren, um sie in die jeweiligen Schulen zu integrieren, darf trotz allem als positiv angesehen werden. Als Kolleginnen und Kollegen sind sie fester Bestandteil des Systems Schule und verfügen somit über ideale Voraussetzungen um in das System Schule vor Ort hineinwirken zu können. Da sie täglich zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen in den Schulalltag eingebunden sind, verfügen sie über eine hohe Präsenz im Schulalltag. Da sie zudem z. T. als Religionslehrer tätig sind, vermögen sie

in großer Aufmerksamkeit die Sehnsüchte, Anfragen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, um ihnen im Bereich der Schulseelsorge dafür spezielle Räume zu öffnen.

Die Schulseelsorger haben sich in markanter Weise bei der Entwicklung des jeweiligen Schulprogramms mit eingebracht, wodurch die Schulen in kirchlicher Trägerschaft eine originäre Prägung erfahren. Die Schulseelsorge leistet einen wesentlichen Beitrag zur Profilbildung an den einzelnen Schulen. Schulseelsorge als eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag ist integraler Bestandteil der jeweiligen Schulprogramme und stellt nicht selten den eigenen „Motor“ für die Evaluation der Schulprogramme dar.

8. Ausblick

Wenn Schulseelsorge eine der Stärken unserer Schulen ist, dann kann es den Erkenntnissen des modernen Marketings entsprechend nur darum gehen, das Feld der Schulseelsorge weiter zu stärken, um sich als Schule in bischöflicher Trägerschaft in der Schullandschaft deutlich hervorzuheben. In diesem Zusammenhang fordern wir:

1. Es geht, wie wir gesagt haben darum, sich als kirchliche Schule primär dem Schülerklientel unserer Gesellschaft zu widmen, das benachteiligt ist, das mehr Zeit, Hilfe und Aufmerksamkeit braucht, um schulische Ziele zu erreichen. Bereits der Beschluss „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“, der 1975 von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in Würzburg verabschiedet wurde, lenkt den Fokus auf das Spezifikum zur Aufnahme an kirchlichen Schulen, dort heißt es: „Ihre Sorge muss in erster Linie denjenigen Kindern gelten, die wegen ihrer persönlichen, familiären und sozialen Situation oder aufgrund der ausländischen Herkunft benachteiligt sind und deshalb der Unterstützung in Erziehung und Bildung besonders bedürfen (SB 3;5.1;5.6).“
2. Schulseelsorger/Innen müssen als geborene Mitglieder in allen Leitungsgremien der Schule vertreten sein. Dies gilt z. B. in besonderer Weise für Bewerbungsgespräche. Nur so können sie ihren Einfluss geltend machen und möglichen Fehlentwicklungen innerhalb der Schulen entgegenwirken.
3. Die bereits in der Rahmenordnung vom 15.11.1992 festgeschriebenen Bedingungen bedürfen endlich einer konkreten Umsetzung an allen Schulen! Dies gilt in besonderer Weise dafür, dass für die Schulseelsorge ein angemessenes Raumangebot geschaffen werden muss, einschließlich dem erforderlichem Inventar (Computer, Internetanschluss, Telefon)!

4. Stärkere Entlastung der Schulseelsorger für ihre Tätigkeit! In der Regel sollte diese Entlastung mindestens im Bereich von 4-5 Unterrichtsstunden pro Woche liegen! Es wirft ein schräges Bild auf die Tätigkeit der Schulseelsorger/Innen im Schulalltag, wenn vom Bistum Münster Pastoralreferenten/Innen mit einer ganzen halben Stelle für ihren Dienst in den Schulen abgestellt werden, während die durch das Bistum Münster ausgebildeten Lehrer, die als Schulseelsorger tätig sind, diese Aufgabe ehrenamtlich schultern müssen!

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, dass die von uns aufgeführten Schwachstellen (Punkt 3.1. und 3.2.) sich an den einzelnen Schulen in unterschiedlicher Weise ausprägen. Ebenso sind die Forderungen, die wir unter 8. aufstellen von Schule zu Schule ansatzweise schon erfüllt. Ein Dialog zwischen Schulträger, Schulleitern und Schulseelsorger/Innen über das darüber hinaus Wünschenswerte und faktisch Machbare ist von uns intendiert und würde begrüßt.

Wir hoffen, mit unserer Erklärung einen Beitrag zu diesem Dialog geleistet zu haben im Sinne der Schüler/Innen und Lehrer/Innen an unseren Schulen und im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes für die katholischen Schulen im Bistum Münster.

Münster, im Oktober 2008

Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an bischöflichen Berufskollegs in gemeindlicher und in Ordensträgerschaft im Bistum Münster